

Amtliche Bekanntmachung Nr. 15/2025 der Gemeinde Oststeinbek

Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet südlich Lägerfeld, östlich Auengrund und gegenüber dem Friedhof (Naturkita)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 31. März 2025 den Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde Oststeinbek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 46 tritt mit Beginn des 26. Juni 2025 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oststeinbek, Zimmer 06, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/bauen-planen/bauleitplaene> eingestellt.

Nach § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet erfolgt unter der Adresse <https://www.oststeinbek.de/buergerservice-politik/bekanntmachungen-wahlen/amtliche-bekanntmachungen>.

Oststeinbek, 19. Juni 2025



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
Hettwer
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 25.06.2025 in der Bergedorfer Zeitung sowie durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden.

Auf die Bereitstellung im Internet ist am 25.06.2025 in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen worden.